

Amundi ETF

Telefon: 0800-888 1928 (gebührenfrei aus Deutschland) E-Mail: info\_de@amundi.com

München, den 3. Januar 2024

ETF Verschmelzung
Lyxor MSCI EMU Small Cap (DR) UCITS ETF, WKN: LYX0W3
(übernommener ETF)
in
Amundi MSCI EMU Small Cap ESG CTB Net Zero UCITS ETF

Sehr geehrte Damen und Herren,

(übernehmender ETF)

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung eine Änderung an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Hierbei wird der oben zuerst genannte ETF übernommen und somit auf einen anderen ETF verschmolzen. Details hierzu finden Sie in der beigefügten Anlegermitteilung.

Ihr ETF wird am 9. Februar 2024 vom Amundi MSCI EMU Small Cap ESG CTB Net Zero Ambition übernommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie dann Anteile am Amundi MSCI EMU Small Cap ESG CTB Net Zero Ambition erhalten, die Ihre Anteile am Lyxor MSCI EMU Small Cap (DR) UCITS ETF ersetzen.

Steuerliche Aspekte der Verschmelzung für deutsche Investoren:

Gemäß 23 Abs. 4 InvStG können Verschmelzungen innerhalb eines Domizillandes, wie diese, für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, steuerneutral gestaltet werden.

Es wird angestrebt, die Bedingungen des § 23 Abs. 1 Nr. 1+2 InvStG zu erfüllen. Dementsprechend wird die Verschmelzung steuerlich so gewertet, dass die Anteile des aufnehmenden Teilfonds zum Übertragungsstichtag in die steuerliche Nachfolge der Anteile des untergehenden Teilfonds treten ("Fussstapfentheorie"). Lediglich ein gegebenenfalls entstehender Barausgleich aus dem Verkauf von Bruchstücken ist steuerlich als Ertrag zu werten.

Dieser Vorgang wird durch die depotführende Stelle berücksichtigt. Als Anleger müssen Sie hier nichts Weiteres veranlassen.

Diese Ausführungen sind als allgemeine Orientierungshilfe zu verstehen. Diese Zusammenfassung sollte nicht als endgültig angesehen werden, und sie entbindet auch



nicht von der Notwendigkeit, eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen, die die persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers berücksichtigt. Diese Aussagen stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung für Anleger dar und sollten auch nicht als solche betrachtet werden. Es sollte auch beachtet werden, dass sich die bestehende Gesetzgebung in Zukunft ändern kann.

Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung dieses ETFs, auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: info\_de@amundi.com

Telefon: 089-992260 oder 0800-888 1928 (gebührenfrei aus Deutschland)

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen und Ihr Vertrauen!

Ihr Amundi ETF Team

# Lyxor Index Fund Société d'investissement à capital variable Geschäftssitz: 9, Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg Handels- und Firmenregister Luxemburg B117500

Luxemburg, den 3. Januar 2024

# MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor MSCI EMU Small Cap (DR) UCITS ETF

Verschmelzung von

"Lyxor MSCI EMU Small Cap (DR) UCITS ETF" (der "übernommene Teilfonds") in "Amundi MSCI EMU Small Cap ESG CTB Net Zero Ambition" (der "übernehmende Teilfonds")

# Inhalt dieser Mitteilung:

- Begründung der Verschmelzung
- Anhang I: Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
- Anhang II: Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
- Anhang III: Zeitplan für die Verschmelzung

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) Lyxor MSCI EMU Small Cap (DR) UCITS ETF, ein Teilfonds des Lyxor Index Fund, an dem Sie Anteile besitzen (der "übernommene Teilfonds");

und

(2) Amundi MSCI EMU Small Cap ESG CTB Net Zero Ambition, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, einer société d'investissement à capital variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B206810 (der "übernehmende Teilfonds");

(die "Verschmelzung").

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum ("**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**") erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Asset Management S.A.S. 91–93, Boulevard Pasteur 75015 Paris Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

# A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Sowohl der übernommene Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds von Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), Aktiengesellschaften, die als Investmentgesellschaften mit variablem Kapital gelten. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Wie in Anhang I näher erläutert, weisen der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse(n), des geographischen Engagements und Verwaltungsprozesses, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf nachgebildeten Index, SFDR-Klassifizierung und Dienstleistungsanbieter.

Obwohl die beiden verschmelzenden Teilfonds ein Engagement in Wertpapieren mit geringer Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ("EWU") anstreben, werden die Bestandteile des vom übernehmenden Teilfonds nachgebildeten Index auf der Grundlage eines Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes ("ESG") ausgewählt und gewichtet, um die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu berücksichtigen und die Mindestanforderungen der EU-Benchmark für den Klimaübergang (EU CTB) zu erfüllen.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten längerfristig von einer höheren operativen Effizienz und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds					
Index	MSCI EMU Small Cap Net Return EUR Index	MSCI EMU Small Cap ESG Broad CTB Select Index					
Anlageziel	Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.  Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Euro (EUR) lautenden MSCI EMU Small Cap Net Return EUR Index (der "Index") nachzubilden, der die Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern der Europäischen Wirtschaftsund Währungsunion (EWU) repräsentiert, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Index (der "Tracking Error") zu minimieren.  Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 1 % betragen.	Dieser übernehmende Teilfonds wird passiv verwaltet.  Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMU Small Cap ESG Broad CTB Select Index (der "Index") nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.					
Anlagepolitik	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.					

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundietf.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

# **B. Portfolio-Neugewichtung**

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds im Hinblick auf die Verschmelzung neu gewichtet, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen, sodass vor oder nach der Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist. Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten.

Dieser Vorgang erfolgt vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III angegeben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

## C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

Eine Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds wird ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit der entsprechenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds vorzunehmen. Für jeden Anteil der betreffenden Anteilklasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilseigner einen Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem "Cut-Off-Point" (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem "Cut-off-Point" am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum "Cut-Off-Point", so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

## D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- · die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
- der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
- Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
- Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.

#### **ANHANG I**

# Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds					
Name des Teilfonds	Lyxor MSCI EMU Small Cap (DR) UCITS ETF	Amundi MSCI EMU Small Cap ESG CTB Net Zero Ambition					
Name und Rechtsform des OGAW	Lyxor Index Fund Société d'investissement à capital variable	Amundi Index Solutions Société d'investissement à capital variable					
Verwaltungs- gesellschaft	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Luxembourg S.A.					
Anlageverwalter	Amundi Asset Ma	nagement S.A.S.					
Referenzwährung des Teilfonds	EUR						
Anlageziel	Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter Indexnachbildender OGAW.  Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Euro (EUR) lautenden MSCI EMU Small Cap Net Return EUR Index (der "Index") nachzubilden, der die Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) repräsentiert, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Index zu minimieren.  Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 1 % betragen.	Dieser übernehmende Teilfonds wird passiv verwalt Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht darin, Wertentwicklung des MSCI EMU Small Cap ESG Broad C Select Index (der "Index") nachzubilden und den Tracking Er zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfor und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. E übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error übernehmenden Teilfonds und seines Index zu erzielen, onormalerweise 1 % nicht übersteigt.					

### Investmentprozess

Der übernommene Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch direkte Nachbildung an, indem er hauptsächlich in Wertpapiere anlegt, die im Index enthalten sind. Zur Optimierung der Indexnachbildung kann der übernommene Teilfonds eine Stichproben-Replikationsstrategie anwenden und auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Das Engagement des übernommenen Teilfonds in Wertpapierleihgeschäften wird 25 % nicht überschreiten und wird voraussichtlich etwa 0 % des Nettoinventarwerts ausmachen. Unter bestimmten Umständen kann das Risiko höher ausfallen.

Der übernommene Teilfonds wird keine TRS, Pensionsgeschäfte, umgekehrten Pensionsgeschäfte und Buy-Sell-Back-Transaktionen abschließen.

Dieser übernommene Teilfonds bewirbt keine ESG-Merkmale und maximiert nicht die Ausrichtung des Portfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren, bleibt jedoch Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt, und das Auftreten solcher Risiken könnte sich negativ auf den Wert der vom übernommenen Teilfonds getätigten Anlagen auswirken. Dieser übernommene Teilfonds ist in erheblichem Maße in Regionen engagiert, die möglicherweise über eine relativ geringe staatliche oder regulatorische Aufsicht Transparenz oder oder weniger Offenlegung Nachhaltigkeitsfaktoren verfügen und daher stärkeren Nachhaltigkeitsrisiken unterliegen können. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "NACHHALTIGE ANLAGE" des Verkaufsprospekts des übernommenen Teilfonds.

Gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung weist die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds die Anleger darauf hin, dass die dem übernommenen Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

Das Engagement an Index wird durch eine direkte Nachbildung erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt.

Der Anlagemanager kann Derivate einsetzen, um mit Zu- und Abflüssen umzugehen und auch, wenn dies ein besseres Engagement in einem Indexbestandteil ermöglicht. Um zusätzliche Erträge zum Ausgleich seiner Kosten zu erzielen, kann der übernehmende Teilfonds auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt "Nachhaltige Anlage" dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in "Nachbildungsmethoden" definiert.

#### Referenzindex

MSCI EMU Small Cap Index

MSCI EMU Small Cap ESG Broad CTB Select Index

Indexbeschreibung	Der Index ist ein Aktienindex, der Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung aus entwickelten Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ("EWU") repräsentiert.  Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter msci.com.  Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (M7EMSC). Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.	Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI EMU Small Cap Index (der "Parent-Index") basiert, der Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung aus entwickelten Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ("EWU") repräsentiert. Der Index schließt Unternehmen aus, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, während Unternehmen mit starkem ESG-Score übergewichtet werden. Darüber hinaus soll der Index die Performance einer Strategie abbilden, bei der Wertpapiere auf der Grundlage der Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel neu gewichtet werden, um die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (EU CTB) zu erfüllen. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter msci.com.  Der Indexwert ist über Bloomberg (MXEMSCCT) verfügbar. Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.					
Indexadministrator	MSCI						
SFDR- Klassifizierung	Art. 6 Art. 8						
Profil des typischen Anlegers	Der übernommene Teilfonds richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Unternehmen mit geringer Markt-kapitalisierung in entwickelten Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ("EWU") anstreben.	Der übernehmende Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Wertpapieren mit geringer Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ("EWU") anstreben, die auf der Grundlage eines Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansatzes ("ESG") ausgewählt und gewichtet werden, um die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu berücksichtigen und die Mindestanforderungen der EU-Benchmark für den Klimaübergang (EU CTB) zu erfüllen.					
Risikoprofil	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Aktienrisiko, Risikokapital,	Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den					

	Währungsabsicherungsrisiko, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Liquiditätsrisiko auf dem Sekundärmarkt, Liquiditätsrisiko des übernommenen Teilfonds, Kontrahentenrisiko, im Zusammenhang mit Wertpapierleihe, Risiken im Zusammenhang mit dem Index oder der Sampling-Replikation der Referenzstrategie, Risiko, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Indexberechnungsrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken.	- Risiken unter normalen Marktbedingungen: Derivate, Aktien, Indexnachbildung, Investmentfonds, Liquidität am Kotierungsort (ETF-Anteilsklasse), Management, Markt, Small- und Mid-Cap-Aktien, Nachhaltige Anlage, Einsatz von Techniken und Instrumenten, - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken						
Risikomanagement- Methode	Comm	itment						
SRI	4							
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	Bis 17:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch der Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.	Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingeben) bearbeitet der auch als volle						
Rücknahme-/ Zeichnungs- gebühren	Auf dem Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt.  Auf dem Sekundärmarkt: Da der übernommene Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernommenen Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für "Bid-Ask"-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.	Auf dem Primärmarkt: Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren werden nur erhoben, wenn Anteile direkt vom übernehmenden Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden.  Auf dem Sekundärmarkt: Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nicht an, wenn Anleger solche Anteile an Börsen kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.						
PEA	Zulässig							

Deutsches Steuerrecht	Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG) ist der übernommene Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von "Aktienfonds" erfüllt. Der übernommene Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvStG in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 55 % seines Nettovermögens ausmachen.	(InvStG) ist der übernommene Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von "Aktienfonds" erfüllt. Mindestens 52 % des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds werden durchgebend in Anteile angelegt die an einer Börse potiert oder					
Geschäftsjahr und Bericht	1. November bis 31. Oktober	1. Oktober bis 30. September					
Abschlussprüfer	Deloitte Audit	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative					
Verwahrstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg					
Verwaltungsstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg					
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg					

## **ANHANG II**

# Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds					Übernehmender Teilfonds									
Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hodgod2	Management- gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten *	Gesamt- gebühren**	Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	Verwaltungs.		Verwaltungs- gebühren (max.)*
Lyxor MSCI EMU Small Cap (DR) UCITS ETF - Dist	LU1598689153 / LYX0W3	EUR	Ausschüttend	Nein	0,40 %	Bis zu 0,40 %	Amundi MSCI EMU Small Cap ESG CTB Net Zero Ambition - UCITS ETF Dist <sup>1</sup>	LU1598689153 / LYX0W3 <sup>2</sup>	EUR	Ausschüttend	Nein	0,40 %	0,30 %	0,10 %

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Neue Anteilsklasse

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ISIN & WKN werden beibehalten zwischen der übernommenen Klasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds

<sup>\*</sup> Management-Gebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Management-Gebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

<sup>\*\*</sup> Die Gesamtgebühren umfassen die Managementgebühren und anderen Verwaltungs- oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds, die in der Tabelle aufgeführt sind. Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

# ANHANG III Zeitplan für die Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums (Primärmarkt)	3. Januar 2024
Cut-Off-Point	5. Februar 2024 um 17:00 Uhr
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 5. Februar 2024 um 17:00 Uhr bis zum 8. Februar 2024
Letztes Bewertungsdatum	8. Februar 2024
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	9. Februar 2024*

<sup>\*</sup> oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.